

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

92. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 09. Juli 2009 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 26.01.2009 versandten Aufstellung zu insgesamt 47 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

**RB Dr. Schödl** geht auf das Gerichtsverfahren zum Thema Windkraft im Bereich von Schnelldorf ein. Das Gerichtsverfahren ist für den Regionalplan positiv ausgegangen. Der entscheidende Grund für die Ablehnung der Windkraftkraftanlage war der geringe Abstand der Anlage zur nächsten Wohnbebauung von unter 250 m. Sie weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen der Gerichtsverhandlung sehr intensiv über das Windkraftkonzept des Regionalplanes diskutiert wurde. Von den Richtern am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde am Regionalplankonzept vor allem kritisiert, dass nicht abschließend nachvollziehbar sei, warum von den vielen potenziellen Flächen letztlich nur so wenige übrig geblieben seien. Es war deshalb sicher von Vorteil für den Regionalplan, dass schon allein der Abstand von 250 m als Entscheidungsgrund ausgereicht hat. Wäre intensiver auf den Regionalplan eingegangen worden, hätte dies problematisch werden können.

**Bgm. a.D. Mößner** wirft ein, dass der Planungsausschuss, was die Abstandsflächen betrifft, richtig im Sinne der Kommunen entschieden hat. Das war auch seine Auffassung.

**RB Dr. Schödl** informiert, dass es seit 30.06.2009 ein neues Raumordnungsgesetz (ROG) gibt. Das war aufgrund der Föderalismusreform notwendig. Im Moment wird überprüft, inwieweit das Bayer. Landesplanungsgesetz in Teilen noch Bestand hat bzw. wo jetzt das neue ROG greift. Bei Bedarf und Interesse kann das neue ROG von der Regionsbeauftragten zur Verfügung gestellt werden.

Weiter fährt **RB Dr. Schödl** fort, dass im Amtsblatt Nr. 12 am 29.05.2009 die Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (Thema Energieversorgung) veröffentlicht wurde. In dieser Veröffentlichung ist ein Tippfehler aufgefallen, dies hat aber keine Auswirkungen auf die Verbindlichkeit. Dieser Tippfehler wird im übernächsten Amtsblatt korrigiert.

Als weitere Fortschreibung ist das Kapitel Bodenschätze derzeit in Arbeit. Hier bereitet momentan der Umweltbericht sehr viel Arbeit, da für jede der Flächen, die im Regionalplan sein soll, ein ein- bis zweiseitiges Formblatt ausgefüllt werden muss. Die zweite Fortschreibung die derzeit vorbereitet wird, betrifft die soziale und kulturelle Infrastruktur.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Niederschrift über die 91. Sitzung des Planungsausschusses am 26. Januar 2009**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **11. Änderung des Regionalplans**

##### **Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen**

##### **Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft**

##### **- Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens und schlägt vor, die Beschlussempfehlungen in Teilbereichen abzuhandeln.

#### **Beschlussempfehlungen 1 bis 13 Allgemeines:**

Abstimmung: einstimmig

#### **Beschlussempfehlungen 14 bis 20 zu Kapitel B I 1.2 Erholung:**

Abstimmung: einstimmig

**Beschlussempfehlungen 21 bis 46** zu Kapitel B I 2.1 Sicherung der Landschaft (einschl. B I 2.1.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete):

**Der Vorsitzende** stellt den Antrag, dass das Vorbehaltsgebiet in der Beschlussempfehlung 24 herausgenommen wird, denn die Ansiedlung des Center Parcs wird ausdrücklich gewünscht.

**Bgm. Winter** schließt sich dem Antrag an und appelliert an die Mitglieder des Planungsausschusses, die Ansiedlung des Center Parcs zu unterstützen.

**Bgm. Hörner** gibt zu Bedenken, dass durch die Ausweisung eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets Center Parcs nicht verhindert wird, sondern dass möglicherweise höhere Ansprüche gestellt werden, was die landschaftliche Anbindung und Einbindung angeht. Er ist für die Beschlussempfehlung, die besagt, dass die Center Parcs-Ansiedlung durch das Vorbehaltsgebiet ja nicht von vorneherein verhindert würde.

**Bgm. Czech** äußert, dass er sich schon oft positiv zu diesem Projekt geäußert hat, ist aber der Meinung, dass die Herausnahme der vorgesehenen Fläche dem geplanten Projekt angelastet werden kann. Es wird damit bestätigt, dass hier gravierende Eingriffe in die Natur vorgenommen werden. Weiter möchte er wissen, ob bei der Regierung schon nähere Planungen vorliegen.

**RB Dr. Schödl** antwortet, dass man zwar den Umgriff kennt, aber keine konkreten Planungen vorliegen.

**KR Sparrer** ist generell für die Ansiedlung Center Parcs, hat aber Bedenken wegen des maschinellen Einsatzes. Dieser sollte nicht großflächig erfolgen. Wichtig ist seiner Meinung nach auf der einen Seite die wirtschaftliche Entwicklung unseres Raum und auf der anderen Seite der vorsichtige Umgang mit der Natur.

**Der Vorsitzende** entgegnet, dass er aufgrund eigener Inaugenscheinnahme in Bispingen voll überzeugt ist, dass der Naturschutzgedanke bei Center Parcs voll zum Tragen kommt. Außerdem läuft die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Biologen aus dem Landkreis Ansbach, der die Gegend und die Menschen kennt.

**Bgm. Kisch** ist der Meinung, dass der wirtschaftlichen Entwicklung Priorität eingeräumt wird, soweit es möglich ist. Er könnte es sich schon vorstellen, die Fläche in diesem Bereich herauszunehmen.

**RB Dr. Schödl** weist darauf hin, dass bei einer Flächen-Herausnahme ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müsste, weil es eine eindeutige Änderung der Planung ist.

**Der Vorsitzende** zieht deshalb seinen Antrag wieder zurück.

**RB Dr. Schödl** trägt aufgrund eines Missverständnisses und einer nachträglichen Abstimmung mit der Kommune Uehlfeld eine geänderte Beschlussempfehlung 30 vor:

Es wird daher insgesamt empfohlen,

- im Bereich Uehlfeld im nördlichen und nord-westlichen Bereich des Marktes das landschaftliche Vorbehaltsgebiet so zurückzunehmen, dass ein Puffer zu den ausgewiesenen Wohnbauflächen (gem. Flächennutzungsplanung) entsteht und
- im Bereich Schornweisach und Rohensaas den Abstand um den Ort insgesamt etwas zu vergrößern.

**Bgm. Praus** pflichtet der geänderten Beschlussempfehlung bei, dies sei mit der Gemeinde so abgesprochen.

Abstimmung: einstimmig

**Bgm. Deffner** stellt den Antrag, bei der Beschlussempfehlung 27 die Fläche des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes nordwestlich Egloffswinden herauszunehmen.

**RB Dr. Schödl** erläutert, dass kein Grund für eine Herausnahme vorliegt, weil kein Widerspruch zu der derzeitigen Nutzung und den genannten Planungen der Stadt Ansbach vorliegt.

**geänderter Beschlussvorschlag Nr. 27:**

Der Planungsausschuss beschließt die Herausnahme der Fläche nordwestlich Egloffswinden.

Abstimmung: 10 : 13

Somit bleibt die Beschlussempfehlung 27 wie von der Regionsbeauftragten vorgeschlagen.

**Bgm. Assum** spricht den geplanten Radweg nach Rügland an. Er ist für die Herausnahme des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes in diesem Bereich, damit der Radweg ungehindert gebaut werden kann.

**RB Dr. Schödl** legt dar, dass das landschaftliche Vorbehaltsgebiet keinen Radwegebau verhindert.

**Bgm. Schöck** möchte eine 100 %ige Zusicherung bei Beschlussempfehlung 33, dass durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet die vorgesehene Umgehung der B 13 für Uffenheim nicht verhindert wird.

**RB Dr. Schödl** sieht keine Bedenken, da im Regionalplan im Kapitel Verkehr Uffenheim als zu prüfende Ortsumgehung in der Begründung aufgenommen ist.

**Bgm. Schöck** sind diese Ausführungen zu vage, und stellt den Antrag, diese Fläche herauszunehmen.

**LR Schneider** unterstützt die Ausführungen von Bgm. Schöck und ist ebenfalls für die Herausnahme der Umgehungsstraßen-Fläche.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden geänderten **Beschlussvorschlag** Nr. 33 vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dass der Bereich der geplanten Umgehungsstraße der B 13 gemäß der Flächennutzungsplanung der Stadt Uffenheim aus dem ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet herausgenommen wird.

Abstimmung: einstimmig

**Bgm. Kisch** stellt bei Beschlussempfehlung 38 den Antrag auf Herausnahme der Fläche SD 7 sowie des Bereiches südlich von Wittenbach, damit die Zukunft der Bodenschätze gesichert ist.

**RB Dr. Schödl** ist der Meinung, dass die Beschlussempfehlung dem vorgetragenen Antrag entspricht.

**Bgm. Kisch** stört die Beschränkung auf die gewerbliche Baufläche. Es soll der gesamte Bereich der SD 7 herausgenommen werden, ebenso im Bereich südlich von Wittenbach. Beides ist im Flächennutzungsplan als Konzentrationszone Sandabbau enthalten.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dass neben der im Bereich der SD 7 ausgewiesenen gewerblichen Baufläche auch die weiteren sog. "Sandabbaukonzentrationszonen" gemäß Flächennutzungsplan als landschaftliche Vorbehaltsgebiete zurückgenommen werden sollen.

Abstimmung: einstimmig

**Bgm. Sinn** möchte zu Beschlussempfehlung 41 wissen, ob es Bedenken gibt, wenn die gräfliche Verwaltung in Pappenheim einen Antrag für die Errichtung eines Hotels stellt.

**RB Dr. Schödl** führt aus, dass dies im Fall der konkreten Planung geprüft werden müsste. Ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet wird nicht grundstücksscharf abgegrenzt, es gibt immer eine zeichnerische Unschärfe und damit Planungsspielraum. Sie ist der Meinung, dass genügend Spielraum vorhanden ist, zumal ein Hotel vermutlich im Bereich der vorhandenen Bebauung errichtet werden wird. Dieser Bereich ist im Vorbehaltsgebiet nicht enthalten.

**Ltd. RD Dr. Fugmann** ergänzt, dass die Ausweisungen nur im M = 1 : 100 000 vorhanden sind. D.h. es ist ein Spielraum von mindestens 100 m. Auf der Karte wäre dies 1 mm.

**Beschlussempfehlungen 21 bis 46 mit geänderten Beschlussvorschlägen:**

Abstimmung: einstimmig

**Beschlussempfehlung 47 bis 51** zu Kapitel B I 2.2 Pflege und Entwicklung der Landschaft:

Abstimmung: einstimmig

**Beschlussempfehlung 52 bis 53** zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“:

Abstimmung: einstimmig

**Beschlussempfehlung 54 bis 55** zu Begründung zu B I 1 und B I 2:

Abstimmung: einstimmig

**Beschlussempfehlung 56 bis 64** zu Begründungskarte Erholung:

Abstimmung: einstimmig

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dass die Regionsbeauftragte die Ergebnisse der Auswertung des ergänzenden Anhörungsverfahrens in die 11. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) mit den vorgetragenen Änderungen bis zur nächsten Sitzung einarbeitet.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Beratung über die örtliche Rechnungsprüfung 2008**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes mit Beschluss vom 04.09.2008 die Bürgermeister Hümmer und Winter, sowie Bürgermeister a.D. Mößner zu Prüfern der Jahresrechnung 2008 bestellt hat.

Die Prüfung fand am 09.07.2009 vor der Planungsausschusssitzung um 13.00 Uhr im Landratsamt Ansbach statt.

Der Rechnungsprüfung lagen folgende Unterlagen zugrunde:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, sämtliche Belege über Einzahlungen und Auszahlungen, Sachbuch mit Kassenrechnung 2008 (EDV-Druck), Jahresrechnung 2008 (EDV-Druck), Vermögensübersicht 2008, Übersicht über die Rücklagen 2008, Rechenschaftsbericht 2008 sowie das Sparbuch Nr. 1 209 808, Sparkasse Ansbach

Es wurden im einzelnen geprüft, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- den Buchungen ordnungsgemäße Belege zugrunde lagen,
- Einnahmen und Ausgaben bei den zutreffenden Haushaltsstellen gebucht wurden,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben erfolgten,
- die Rücklage wirtschaftlich angelegt ist,
- die Angaben der Anlagen zur Jahresrechnung mit den Aufzeichnungen in den Büchern übereinstimmen.

Die Prüfungshandlungen führten die Prüfer teilweise miteinander und teilweise einzeln aus. Die Kontrollen erstreckten sich bei allen Rechnungsunterlagen auf eine ausreichende Anzahl von Stichproben.

**Bgm. Winter** trägt das Prüfungsergebnis vor:

- a) Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzlage des Planungsverbandes kann als geordnet bezeichnet werden.

- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die Haushaltsplanung, die Kassenführung, die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen entsprechen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2008**

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2008 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2008 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

|                      |           |               |
|----------------------|-----------|---------------|
| Verwaltungshaushalt: | Einnahmen | 61 826,42 EUR |
|                      | Ausgaben  | 61 826,42 EUR |
| Vermögenshaushalt:   | Einnahmen | 9 150,49 EUR  |
|                      | Ausgaben  | 9 150,49 EUR  |

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2008**

**LR Schneider** hält fest, dass nach Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden der Planungsausschuss zuständig ist.

Nach Art. 88 Abs. 3 LkrO wird über die Entlastung nach der örtlichen Rechnungsprüfung beschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2008 wurde unter TOP 5 abgehandelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2008 zu entlasten.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Sonstiges**

**Bgm. Czech** bezieht sich auf einen Zeitungsartikel über die Windkraftanlagen in Larrieden bzw. Kühnhardt a.Schlegel und kann nicht verstehen, warum angesichts der vielen Ausnahmen das Regionalplan-Konzept überhaupt erstellt wurde.

**RD Lammel** erläutert, dass es für diese Ausweisungen im Regionalplan Rechtsgrundlagen gibt. Wenn Flächen im Regionalplan nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind, muss der Flächennutzungsplan von der zuständigen Gemeinde geändert werden. Außerdem müssen die Ausschlusskriterien des Regionalplanes beachtet werden und die Flächen müssen kleiner als 10 ha sein. Der BayVGH hat sich in seinem Urteil zur Windkraft Schnellendorf folgendermaßen geäußert:

„Aufgrund fehlender Genehmigungsfähigkeit wegen der Verletzung des Rücksichtnahmegebots bedarf es keines weiteren Eingehens auf die sonstigen von den Beteiligten erörterten Rechtsfragen. Offen bleibt insbesondere, ob andere öffentliche Belange dem streitgegenständlichen Vorhaben ebenfalls entgegenstehen. Dies gilt auch für die Frage, ob der Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan der Region Westmittelfranken Ausschlusswirkung im Sinn von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zukommt.“

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 15.10 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 21.07.2009



**R. Schwemmbauer**

Landrat

Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



**Schmeißer**



**L a m m e l**

Regierungsdirektor



92. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 09. Juli 2009 im Landratsamt Ansbach

### **Anwesenheitsliste**

Vorsitzender R. Schwemmbauer

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| Bgm. Assum        | Kreisrat Sparrer      |
| Bgm. Czech        | Bgm. Winter           |
| OB Hartl          | Stadtrat Zehnder      |
| Kreisrat Hofmann  | Bgm. Deffner i.V.     |
| Bgm. Hörner       | Bgm. Hasl i.V.        |
| Bgm. Hümmer       | Bgm. Kisch i.V.       |
| Bgm. Klein        | Bgm. Praus i.V.       |
| Bgm. Maul         | Bgm. Renner i.V.      |
| Bgm. a.D. Mößner  | Bgm. Sinn i.V.        |
| Landrat Schneider | Kreisrat Schmidt i.V. |
| Bgm. Schöck       | Kreisrat Ströbel i.V. |
| Bgm. Seidel       |                       |

### **Gäste**

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken  
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken

### **entschuldigt fehlten**

Landrat Uhl  
OB Seidel  
OB Dr. Hammer  
Bürgermeister Babel  
Bürgermeister Federschmidt  
Bürgermeister Roch  
Bürgermeister Walter  
Kreisrat Herold  
Kreisrat Kupfer